

**Gerhard Hofmann,
Vorstandsmitglied des
Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)**

Statement

**Pressekonferenz zum Konsolidierten
Jahresabschluss der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken 2017**

18. Juli 2018

Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR

Pressesprecherin:
Melanie Schmergal

Schellingstraße 4
10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-1300

presse@bvr.de
www.bvr.de
twitter.com/BVRPresse
facebook.com/BVRBerlin

Meine Damen und Herren, erstmals in der mehr als 170-jährigen Geschichte der genossenschaftlichen FinanzGruppe weisen wir ein bilanzielles Eigenkapital von mehr als 100 Milliarden Euro aus. Diese Entwicklung dokumentiert nachhaltiges Geschäftswachstum über viele Jahre, aber auch eine ausgeprägte Bereitschaft der genossenschaftlichen FinanzGruppe, für ihre Resilienz in möglichen künftigen Krisen Vorsorge zu treffen. Das Eigenkapital der Gruppe erhöhte sich 2017 um 6 Prozent auf 104,4 Milliarden Euro. Rund 87 Prozent davon halten die Primärinstitute. Der Anstieg resultiert wie in den Vorjahren vor allem aus einbehaltenen Gewinnen, die in einem herausfordernden Umfeld erarbeitet wurden. Darüber hinaus haben die Banken zusätzliche Genossenschaftsanteile im Wert von 460 Millionen Euro (netto) an neue und bestehende Mitglieder ausgegeben. Diese erneute Steigerung um 4 Prozent ist ein weiterer Vertrauensbeweis der Mitglieder gegenüber ihrer Genossenschaftsbank in der Region. Die Kapitalentwicklung zeigt sich auch in den aufsichtsrechtlichen Kennziffern. Zum Meldestichtag beträgt die Kernkapitalquote bei Anrechnung der § 340f HGB-Reserven als hartes Kernkapital 15,6 Prozent (Vorjahr: 15,4 Prozent). Die Kernkapitalquote nach Auslaufen der aufsichtsrechtlichen Übergangsbestimmungen 2019 liegt mit 15,5 Prozent nur leicht darunter und zeigt die hohe Qualität des Eigenkapitals. Die **Leverage Ratio** der genossenschaftlichen FinanzGruppe – ebenfalls inklusive § 340f HGB-Reserven – fügt sich mit 7,7 Prozent nach 7,3 Prozent im Vorjahr in dieses positive Bild ein. Aufgrund der anhaltend guten Ergebnisse in den letzten Jahren konnte das geschäftliche Wachstum unserer Mitgliedsinstitute finanziert und ihre Kapitalbasis in jedem Jahr gestärkt werden. Wir rechnen derzeit nicht mit einer deutlichen Abkühlung der inländischen Konjunktur aufgrund der bekannten Risikofaktoren wie etwa Handelsstreitigkeiten, dem Brexit oder geopolitischen Risiken. Dennoch ist zu konstatieren, dass der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland bereits ungewöhnlich lange anhält. Die genossenschaftliche FinanzGruppe ist aufgrund ihrer Kapitalausstattung und ihrer Marktbehauptungskraft auch für ungünstigere Zeiten vorbereitet. Das auf Privatkunden und mittelständische Firmenkunden ausgerichtete granulare Kreditgeschäft ist zudem gut diversifiziert. Unsere FinanzGruppe kann auch außerordentliche Belastungen wie aktuell durch die DVB Bank und deren Schiffs- beziehungsweise Offshore-Finanzierungen verkraften. Die **Risikovorsorgeaufwendungen** im Kreditgeschäft in Höhe von 576 Millionen Euro sind vor allem auf dieses Portfolio zurückzuführen. Zinsänderungsrisiken haben unsere Institute gut unter Kontrolle und mit ausreichend Kapital unterlegt. Die beiden Ratingagenturen Fitch und Standard & Poor's beurteilen die genossenschaftliche FinanzGruppe unverändert jeweils mit AA- mit stabilem Ausblick. Dies ist auch im Vergleich zu unseren Wettbewerbern weiterhin ein überdurchschnittliches Rating, meine Damen und Herren.

Im Rahmen der **Überarbeitung der europäischen Bankenverordnung und Bankenrichtlinie**

(CRR II / CRD V) haben sich das Europäische Parlament und der Rat vor Kurzem für erleichterte Berichts- und Offenlegungspflichten für Banken unter 5 Milliarden Euro Bilanzsumme ausgesprochen. Damit könnten 892 von 915 Genossenschaftsbanken von vereinfachten Berichtspflichten profitieren. Uns ist bewusst, dass dies keine große Reform wird, die alle unsere Petiten, administrative Erleichterungen zu schaffen, erfüllen wird; aber es ist ein wichtiger Einstieg. Ein Einstieg, Bankenregeln differenzierter zu gestalten, Proportionalität in Regeln besser zu verankern, als dies bisher der Fall war. Der Europaabgeordnete und Berichterstatter zu diesem Dossier, Herr Peter Simon, hat einen bemerkenswerten neuen Ansatz eingebracht. Demnach soll die Europäische Bankenregulierungsbehörde EBA aufgefordert werden zu untersuchen, wie die Kosten der begünstigten Institute um 20 Prozent durch einen geringeren Umfang von Berichtspflichten und eine geringere Granularität der zu liefernden Daten gegenüber den vollumfänglichen Berichtspflichten gesenkt werden können. Eine solche quantitative Vorgabe gab es noch nie, deshalb begrüßen wir Herrn Simons Ansatz umso mehr. Ein anderer Vorschlag von Herrn Simon betrifft eine vereinfachte strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) für kleine Banken, die mit weniger Datenfeldern berechnet werden soll. Dies kann den administrativen Aufwand für kleine Banken senken. Der Preis für die Nutzung einer solchen vereinfachten NSFR ist allerdings eine strengere Kalibrierung der Parameter, sprich höhere Liquiditätsanforderungen. Man wird sehen müssen, ob eine vereinfachte, aber viel konservativer kalibrierte NSFR tatsächlich von Banken genutzt wird. Auch bei den Vergütungsregeln hat das Europäische Parlament moderate Erleichterungen vorgesehen. Die Schwelle, ab der Banken ihren Führungskräften einen Teil der variablen Vergütung in Finanzinstrumenten zahlen müssen, wurde bei 8 Milliarden Euro Bilanzsumme festgelegt. Nach Meinung des ECOFIN-Rates sollen Mitgliedsstaaten sogar bis zu 15 Milliarden Euro freistellen können. Für den bereits angelaufenen Trilog der in die europäische Gesetzgebung eingebundenen Organe wünschen wir uns, dass sich möglichst viele Vorschläge von Herrn Simon durchsetzen. Essentiell ist, dass diese Reform nun rasch vorangetrieben wird. Die neue österreichische Ratspräsidentschaft beabsichtigt, den Trilog vor Jahresende abzuschließen. Dies wäre ausreichend, damit die Vorschläge noch vor der Europawahl 2019 verabschiedet werden.

Meine Damen und Herren, Europa und insbesondere den Euroraum stabiler und wettbewerbsfähiger zu machen, ist auch ein Anliegen des BVR. Wir sind überzeugte Europäer. Zugleich glauben wir: Nur ein starkes Europa wird die vielfältigen Herausforderungen bewältigen können, mit denen wir uns derzeit konfrontiert sehen. Durch einfach noch mehr Transfers auf verschiedenen Ebenen lässt sich Europa nicht nachhaltig stärken. Daher haben wir mit Spannung auf die Beschlüsse zum Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs Ende Juni geschaut. Wir halten es für richtig und politisch klug, dass der von der EU-Kommission, der Europäischen

Zentralbank und manchen Ländern gewünschte Einstieg in eine europäische Einlagensicherung (**EDIS**) nicht zur Beschlussfassung gestellt wurde. Angesichts des bei Weitem nicht ausreichenden Risikoabbaus im Bereich der Non-Performing Loans, der nach wie vor zu engen Verbindungen zwischen Staaten und heimischen Banken über das Halten hoher Staatsanleihebestände des eigenen Landes sowie des Fehlens eines harmonisierten Insolvenzrechts wäre eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung nicht verantwortungsvoll gewesen. Eine Transferunion im Bereich der Einlagensicherung mit erwarteten Gewinnern und Verlierern wäre kein Gewinn für Europa, sondern würde neue Auseinandersetzungen und Streit zwischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bedeuten, was nicht gewollt sein kann.

Meine Damen und Herren, seit Anfang 2018 sind die Anforderungen der überarbeiteten Finanzmarktrichtlinie **MiFID II** sowie der Marktinfrastrukturverordnung **MiFIR** anzuwenden. Relevant für die Wertpapierberatung und den Vertrieb in Banken sind unter anderem die Pflicht zur Aufzeichnung bestimmter Telefongespräche, die Pflichten der Hersteller und Vertriebe zur Produktüberwachung sowie die Verschärfung der Pflicht zur Offenlegung der mit dem Erwerb von Finanzinstrumenten einhergehenden Kosten und Gebühren. Um es klar zu sagen: MiFID II und MiFIR sind kein spezifisches Thema für kleine Banken, sondern haben den gesamten Markt vor große Herausforderungen gestellt. Wir haben in einer großen Kraftanstrengung die Regelungen in das tägliche Bankengeschäft umgesetzt. Die neuen Vorgaben führen aber bei den aktiveren Kunden vielfach zur Verärgerung. In der Kritik stehen die Sprachaufzeichnung oder die Verzögerung der Orderprozesse durch Zurverfügungstellung von umfangreichen Informationsmaterialien – zum Beispiel der Ex-ante-Kosteninformation. Viele Kunden sehen in den neuen Regelungen eine Gängelung durch den Gesetzgeber, sie wünschen sich einfache Orderprozesse ohne wiederholende Informationen. Zudem möchten sie auf Informationen oder die Sprachaufzeichnung verzichten können, was derzeit nicht möglich ist. Wir nehmen diese Entwicklung sehr ernst. Offensichtlich wurden die Interessen der Kunden beim Design der Regelungen kaum berücksichtigt. Zugleich ist das neue Wertpapieraufsichtsrecht ein Beispiel für überbordende Bürokratie geworden, ohne dass man in Brüssel dafür sensibel wäre. Wir halten es für notwendig, dass die EU-Kommission eine unvoreingenommene Evaluierung von MiFID II und MiFIR in allen Mitgliedsstaaten organisiert und dabei die Verbraucherinteressen durch direkte Einbeziehung relevanter Kunden berücksichtigt. Diese Regeln sind zu einem wesentlichen Teil für Kunden gemacht, treffen aber nicht ihre Bedürfnisse.

Lassen Sie mich abschließend das Thema „Nachhaltiges Finanzwesen“ ansprechen. Brüssel will die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass nachhaltige Finanzierungen erleichtert und stärker ins Bewusstsein gerückt werden. Dies begrüßen wir, mahnen aber auch zur Vorsicht bei

politischen Eingriffen in die Anreizstruktur von Kapitalunterlegungen und damit in das Risikomanagement der Banken. Die unter Risikogesichtspunkten nicht gerechtfertigte Bevorzugung grüner Investments im Rahmen der Eigenkapitalregeln ist nicht vom Tisch. Das Europäische Parlament wird sich wohl dafür aussprechen, dass die EBA die Fragen von differenzierten Kapitalanforderungen sowie auch die einer angemessenen Berücksichtigung von Umweltrisiken im Risikomanagement untersucht. Binnen zwei Jahren nach Inkrafttreten der neuen Verordnung soll dann jeweils ein Bericht mit konkreten Legislativvorschlägen für Kapitalanforderungen beziehungsweise Leitlinien für das Risikomanagement vorgelegt werden. Ein weiterer Verordnungsvorschlag verpflichtet Anbieter von Investmentprodukten, insbesondere Fondsanbieter zu mehr Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeit, das heißt etwa der Offenlegung, inwieweit Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Anlagestrategien einfließen und welche Verfahren angewandt werden, um bei Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung zu tragen. Zudem gibt es vorvertragliche Informationspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeit. Ergänzend hat die Europäische Kommission die kurzfristige Überarbeitung einer Durchführungsverordnung zur MiFID II angekündigt und bereits einen Entwurf hierzu vorgelegt, der wohl spätestens im Herbst angenommen werden soll. Künftig sollen bei jeder Anlageberatung die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden abgefragt werden. Ich persönlich bin überzeugt davon, dass die Nachfrage der Kunden im Segment der nachhaltigen Anlagen steigen wird und dass wir als Genossenschaftsbanken die damit verbundenen Chancen nutzen können. Genossenschaftsbanken stehen seit jeher für nachhaltiges Wirtschaften und sehen daher die Initiative der EU-Kommission positiv. Dennoch machen wir zwei Anmerkungen: Erstens darf das traditionelle Bankgeschäft gegenüber Kapitalmarktanlagen nicht benachteiligt werden. Derzeit spricht die EU-Kommission lediglich von Anlagen, nicht etwa von Einlagen, Pfandbriefen und Krediten, die das positiv besetzte Siegel der Nachhaltigkeit erhalten können sollen. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass eine gesetzliche Verankerung von Nachhaltigkeit im Beratungsprozess, erst dann kommt, wenn belastbare rechtliche Kriterien für die Beurteilung der Nachhaltigkeit eines Investments – die sogenannte **Taxonomie** – vorliegen. Nur auf dieser Basis können die notwendigen Kundeninformationen erstellt werden konnten. Bis Ende Juni 2019 wird eine von der EU-Kommission einberufene Expertengruppe eine Liste sinnvoller Kriterien erarbeiten. So wichtig dies ist, raten wir von einer übereilten Anwendung dieser Kriterien ab, da diese Taxonomie weitreichende Lenkungswirkungen in einer Volkswirtschaft entfalten kann. Zuerst sollte die Taxonomie in der Praxis erprobt werden, damit sie eine ausreichende Stabilität und Reife erreicht. Erst dann sollte sie in anderen Legislativtexten der EU-Kommission wie den Vorschlägen zu Investorenpflichten und zu Referenzwerten für geringe CO₂-Emissionen angewendet werden. Zudem sprechen wir uns für einen Bestandsschutz bereits abgeschlossener Verträge aus, damit hier keine unerwünschten Nachteile entstehen.